

Operatoren und zentrale Begriffe in Aufgabenstellung (Stand: 11.10.2013)

Operatoren

Unter einem Operator versteht man ein Verb (wie z.B. erläutern, darstellen oder begründen), das im Rahmen einer Aufgabe zu einer bestimmten Tätigkeit auffordert und diese möglichst genau spezifiziert. Die folgende kommentierte Liste wichtiger Operatoren zielt zum einen auf die Bezeichnung qualitativer Unterschiede zwischen den verlangten Darstellungshandlungen ab (Reproduktion, Reorganisation, Transfer). Zum anderen können Operatoren auch quantitative Unterschiede anzeigen. Der quantitative Aspekt steht quer zu den drei Anforderungsbereichen, denn in jedem der Bereiche kann z.B. Ausführlichkeit oder Überblickhaftigkeit verlangt sein. Die gängigsten Operatoren sind:

1. Operatoren im Anforderungsbereich „Reproduktion“	2. Operatoren im Anforderungsbereich „Reorganisation und Transfer“	3. Operatoren im Anforderungsbereich „Reflexion und Problemlösung“
1.1 (be)nennen/ bestimmen 1.2 beschreiben 1.3 wiedergeben 1.4 zusammenfassen 1.5 skizzieren	2.1 untersuchen/ erschließen 2.2 analysieren 2.3 einordnen 2.4 belegen 2.5 vergleichen 2.6 erklären/erläutern 2.7 konkretisieren 2.8 in Beziehung setzen 2.9 darstellen/ darlegen/ausführen 2.10 ableiten	3.1 deuten/interpretieren 3.2 beurteilen 3.3 bewerten 3.4 (kritisch) Stellung nehmen/ kommentieren 3.5 begründen 3.6 erörtern / diskutieren/sich auseinander setzen mit 3.7 (über)prüfen 3.8 entwerfen/entwickeln 3.9 definieren

1. Operatoren im Anforderungsbereich „Reproduktion“

1.1 (be)nennen/ bestimmen	aus einem Text entnommene Informationen, Aspekte eines Sachverhalts, Fakten und/oder Begriffe ausgewählt nach Bedeutung bzw. Relevanz auflisten
1.2 beschreiben	Textaussagen oder Sachverhalte in eigenen Worten strukturiert und fachsprachlich richtig darstellen
1.3 wiedergeben	Inhalte oder Zusammenhänge in eigenen Worten sachlich und fachsprachlich richtig formulieren
1.4 zusammenfassen	Inhalte, Aussagen oder Zusammenhänge komprimiert und strukturiert in sinnvoller Reihung und fachsprachlich richtig darstellen
1.5 skizzieren	Einen Sachverhalt graphisch darstellen oder mit Stichworten strukturiert und richtig darstellen

2. Operatoren im Anforderungsbereich „Reorganisation und Transfer“

2.1 untersuchen/ erschließen 2.2 analysieren	an Texten, Textaussagen, Problemstellungen oder Sachverhalten kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet etwas erarbeiten
2.3 einordnen	einen Inhalt, eine Aussage, eine Problemstellung oder einen Sachverhalt mit einem vorgegebenen oder selbst gewählten Kontext in Beziehung setzen
2.4 belegen	Aussagen mit Beispielen verdeutlichen oder mit Hinweisen auf Forschungsergebnisse bekräftigen

2.5 vergleichen	Mindestens zwei Texte/ Textaussagen oder Sachverhalte unter vorgegebenen oder selbst gewählten Aspekten auf der Grundlage von Kriterien gegenüberstellen, in Beziehung setzen und analysieren, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Ähnlichkeiten, Abweichungen oder Gegensätze zu ermitteln
2.6 erklären/erläutern	Textaussagen, Sachverhalte auf der Basis von Kenntnissen und Einsichten verständlich und differenziert darstellen; durch zusätzliche Informationen und Beispiele veranschaulichen
2.7 konkretisieren	dargestellte Sachverhalte oder Konzepte durch einschlägige Beispiele anschaulicher machen
2.8 in Beziehung setzen	Analyseergebnisse, Textaussagen, Sachverhalte, Problemstellungen mit vorgegebenen oder selbstgewählten Aspekten in Verbindung bringen
2.9 darstellen/ darlegen/ ausführen	Einen Problemzusammenhang ausführlich wiedergeben oder selbst entfalten
2.10 ableiten	Auf Grundlage von dargelegten Zusammenhängen Folgerungen ziehen

3. Operatoren im Anforderungsbereich „Reflexion und Problemlösung“

3.1 deuten/interpretieren	unter Berücksichtigung des Wechselbezuges von Textstrukturen, Funktionen und Intentionen Ergebnisse einer Textbeschreibung in einen Erklärungszusammenhang bringen
3.2 beurteilen	hinsichtlich eines Textes, einer Textaussage, eines Sachverhalts, einer Problemlösung, einer Problematik mit Bezug auf Fachwissen und -erkenntnis zu einem selbstständigen, begründeten sachlichen, ethischen oder ästhetischen Urteil gelangen
3.3 bewerten	wie „beurteilen“, jedoch verbunden mit der Offenlegung begründeter eigener Wertmaßstäbe, die sich aus ausgewiesenen Normen und Werten ableiten
3.4 (kritisch) Stellung nehmen/ kommentieren	die Einschätzung einer Problemstellung, Problemlösung, eines Sachverhaltes, einer Wertung auf der Grundlage fachlicher Kenntnis und Einsicht nach kritischer Prüfung und sorgfältiger Abwägung formulieren
3.5 begründen	ein Analyseergebnis, Urteil, eine Einschätzung, eine Wertung fachlich und sachlich absichern (durch entsprechende Argumente, Belege, Beispiele)
3.6 erörtern / diskutieren/sich auseinander setzen mit	eine These oder Problemstellung durch Argumente auf ihren Wert und ihre Stichhaltigkeit hin abwägend prüfen und auf dieser Grundlage eine Schlussfolgerung bzw. eigene Stellungnahme widerspruchsfrei verfassen
3.7 (über)prüfen	eine Textaussage, These, Argumentation, ein Analyseergebnis oder einen Sachverhalt auf der Grundlage eigener Kenntnisse, Einsichten oder Textkenntnis auf ihre/ seine Angemessenheit hin untersuchen und zu Ergebnissen kommen
3.8 entwerfen/entwickeln	auf der Grundlage einer Arbeitsanweisung, ggf. in Verbindung mit einer Textvorlage, ein eigenes Konzept in Grundzügen darstellen
3.9 definieren	einen (Fach-)Begriff umschreiben